

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Europaausschuss  
Vorsitzender Wolfgang Baasch, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5406

16. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 41. Sitzung des Europaausschusses am 10. Februar hatten mehrere Abgeordnete darum gebeten, die vorbereiteten Berichterstattungen der Staatskanzlei für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 im Nachgang zur Sitzung zu erhalten. Ich übersende sie Ihnen hiermit zur Information der Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

## 41. Sitzung Europaausschuss am 10.02.2021

TOP 2 „Bericht der Staatskanzlei über die nationale Strategie zur Integration der Roma und deren Umsetzung sowie über den Vorschlag der EU-Kommission zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma vom 7.10.2020“, Drs. 19/5218

### **Sprechzettel des Chefs der Staatskanzlei**

- Der angefragte Bericht zum EU-Rahmen für nationale Strategien, die auf die Gleichstellung und Inklusion von Roma abzielen ist zweigeteilt. Einmal richtet er sich auf den 2020 ausgelaufenen ersten Rahmen und dessen Umsetzung in Deutschland; zum anderen wird um einen Ausblick für den am 7. Oktober vergangenen Jahres vorgestellten neuen Rahmen bis 2030 gebeten.
- Seit dem Jahr 2011 hat die EU die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma zu einem Schwerpunktthema erklärt. Dies wurde durch den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (EU-Roma Strategie 2020) zum Ausdruck gebracht, der die Einführung nationaler Roma-Strategien in den Mitgliedstaaten zu den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum bezweckte.
- Deutschland unterstützt die Initiativen der EU zur sozioökonomischen Inklusion der Roma. Es hat die bisherige EU-Roma Strategie 2020 durch (nicht Roma-spezifische) integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung umgesetzt.
- Dies ist auch in den jährlich abzugebenden Fortschrittsberichten der Mitgliedsstaaten deutlich geworden. Schleswig-Holstein hat dazu jeweils einen Beitrag formuliert.
- Das Land hat dabei z. B. über die Projekte zur Bildungsberatung für Kinder und Jugendliche der deutschen Sinti und Roma, über das genossenschaftliche Wohnprojekt „Maro Temm“ in Kiel, über die Sozialberatung für deutsche Sinti und zugewanderte Roma (über die Deutsche Angestellten Akademie) oder über die migrationsspezifischen Beratungsstellen berichtet.
- Der jüngste Fortschrittsbericht Deutschlands für den Zeitraum 2018 und 2019 wurde noch nicht an die EU KOM abgegeben, da es technische Schwierigkeiten mit dem IT-Tool der Kommission gibt. Das federführende Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) stimmt den fertigen Entwurf des Fortschrittsberichts mit den Ländern ab, sobald eine finale Fassung vorliegt.
- Am 07.10.2020 hat die EU-Kommission die Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2021 – 2030“ vorgestellt.  
Dies geschah in einer Videokonferenz auf Einladung der Kommission und der

Deutschen Ratspräsidentschaft unter der Federführung des BMI. Die Staatskanzlei war in dieser Konferenz auf Arbeitsebene vertreten.

- Der EU-Rahmen besteht aus
  - einer Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat nebst Leitlinien zur nationalen Umsetzung sowie
  - einem Portfolio von Indikatoren,
  - einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, die derzeit im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz behandelt wird, und
  - einem begleitenden Arbeitsdokument zur methodologischen, analytischen und kontextbezogenen Herangehensweise.
- Nach dem Wechsel von der deutschen zur portugiesischen Ratspräsidentschaft soll die Ratsempfehlung im Frühjahr 2021 angenommen werden. Einen konkreten Termin hat das Bundesministerium noch nicht mitgeteilt.
- Der EU-Rahmen bis 2030 ist so angelegt, dass er auf dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 aufbaut. Neben der sozioökonomischen Inklusion werden dabei die Themen der Gleichstellung und Teilhabe in den Fokus des neuen 10-Jahres-Plans gestellt. Außerdem wird ein stärkeres Gewicht auf der Bekämpfung des Antiziganismus gelegt.
- Die Kommission legt auf EU-Ebene sieben Kernziele für den Zeitraum bis 2030 fest.  
Die drei horizontalen Ziele beziehen sich auf die Bereiche der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe und sind als Querschnittsaufgaben angelegt:
  - Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung
  - Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, um die sozioökonomische Lücke zwischen Roma und der Mehrheitsbevölkerung zu schließen
  - Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und durch den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen
- Die vier sektoralen Ziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheit sollen die bisherigen Bestrebungen verfestigen und verstärken und beziehen sich auf die Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs
  - zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung
  - zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung
  - zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten
  - zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten.

- Weiterhin wird es eine regelmäßige Berichterstattung der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des strategischen Rahmens geben. Erstmals werden nun die Kernziele der EU-Roma Strategie 2030 mit Indikatoren verknüpft, um die erzielten Fortschritte effektiver evaluieren zu können.
- Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die EU-Kommission bis September 2021 über die Umsetzung des EU-Rahmens auf nationaler Ebene informieren. Sodann sollen die Mitgliedstaaten der Kommission bis Juni 2023 – anschließend alle zwei Jahre – über die laufenden und über neue Maßnahmen berichten.
- Das federführende BMI wird die Länder und die Akteure der Zivilgesellschaft in diesen Prozess einbeziehen. In der Landesregierung liegt die Federführung in der Staatskanzlei. Angesichts der Tatsache, dass die Empfehlung des Europäischen Rates noch nicht verabschiedet wurde, und deshalb der Beteiligungsprozess von der Bundesregierung noch nicht begonnen werden konnte, ist der Zeitplan bis September für die Vorlage einer nationalen Umsetzung sehr ehrgeizig.
- Die Staatskanzlei wird dem Ausschuss gern über den weiteren Fortgang des Prozesses berichten.

## 41. Sitzung Europaausschuss am 10.02.2021

TOP 3 a) Bericht der Staatskanzlei über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Minority SafePack Initiative auf europäischer Ebene (Drs. 19/5219)

b) Bericht und Einschätzung der Landesregierung zur Ablehnung der Europäischen Kommission, die Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) umzusetzen (Drs. 19/5204)

### **Sprechzettel des Chefs der Staatskanzlei**

- Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und das Bürgerkomitee der Minority SafePack Initiative (MSPI) haben am 10.01.2020 die rund 1,1 Millionen Unterschriften der Bürgerinitiative an die EU-Kommission übergeben.
- Am 15.10.2020 fand im Europäischen Parlament eine öffentliche Anhörung als Videokonferenz statt. Diese Anhörung war aus Sicht der FUEN ein Erfolg. Die Mehrheit der teilnehmenden Europaabgeordneten haben ihre Unterstützung für die Forderungen der MSPI zum Ausdruck gebracht.
- Am 27.11.2020 hat der Deutsche Bundestag eine Resolution verabschiedet, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Umsetzung der Vorschläge aus der MSPI weiter zu unterstützen (BT-Drs. 19/24644). Die einstimmige Annahme der Resolution durch das Parlament des bevölkerungsreichsten EU-Mitgliedstaates sendet ein starkes Signal der Unterstützung an die europäischen Institutionen, ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Schutz nationaler Minderheiten auf EU-Ebene zu erlassen.
- Mit der Resolution wird die Bundesregierung aufgefordert, die in der MSPI enthaltenen Legislativvorschläge, soweit sie von der Europäischen Kommission aufgegriffen werden, zeitnah zu prüfen und umzusetzen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich unabhängig von der Entscheidung der EU-Kommission bei jeder angemessenen Gelegenheit für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten im Geiste des Anliegens der MSPI auf europäischer Ebene einzusetzen.
- Der Ministerpräsident und der Schleswig-Holsteinische Landtag sowie der Minderheitenbeauftragte haben die MSPI von Beginn an unterstützt (mit der Online-Unterzeichnung der Bürgerinitiative, einem Landtagsbeschluss am 03.12.2019 und zuletzt auch mit einer Videobotschaft des Ministerpräsidenten für die FUEN).
- Ministerpräsident Daniel Günther hat vor diesem Hintergrund am 29.12. an Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen geschrieben und dafür geworben, den Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten und der rund 60 Regionalsprachen im Rechtsrahmen der EU dauerhaft zu verankern. Damit würde eine Verbindlichkeit des Minderheitenschutzes erreicht, der für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen gilt und die Mechanismen der beiden

völkerrechtlichen Verträge des Europarats, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, sinnvoll ergänzt. Er hat dafür geworben, dass die positiven Signale aus der Anhörung im Oktober zu den Vorschlägen der Initiative Minority Safepack auch in die Prüfung der Kommission einfließen. Eine Antwort steht hier noch aus.

- Am 17.12. hat das Europäische Parlament mit deutlicher Mehrheit<sup>1</sup> von 524 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen und 103 Enthaltungen eine Resolution verabschiedet, in der die Kommission aufgefordert wird, die Legislativvorschläge der MSPI weitgehend in europäisches Recht umzusetzen.
- Am 15.01. hat die EU Kommission nun die Mitteilung über die Europäische Bürgerinitiative 'Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe' veröffentlicht. Darin lehnt sie es ab, die von der MSPI gemachten Vorschläge in konkrete rechtliche Maßnahmen umzusetzen. Sie begründet dies damit, dass diese Vorschläge bereits durch bestehende Förderprogramme, Maßnahmen erfüllt würden und führt dies auch aus.
- Sie stellt erneut fest, dass sie „keine allgemeine gesetzgeberische Kompetenz speziell für den Schutz nationaler Minderheiten“ besitze. Die Zuständigkeit für den Schutz nationaler Minderheiten und die Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen sieht sie weiter ausschließlich auf der Ebene der Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig legt sie dar, welche Maßnahmen unterhalb von Rechtsvorschriften, so genannte „Folgemaßnahmen“, sie ergreifen will, um die Anliegen der Bürgerinitiative zu unterstützen.
- Die Legislativvorschläge der Bürgerinitiative lauten:
  1. eine Empfehlung über den Schutz und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der EU;
  2. einen Beschluss oder eine Verordnung zur expliziten Ausweitung der Förderprogramme auf kleine Regional- und Minderheitensprachgemeinschaften;
  3. einen Beschluss oder eine Verordnung zur Schaffung eines hauptsächlich von der EU finanzierten Zentrums für sprachliche Vielfalt, das für eine verstärkte Sensibilisierung der Bedeutung von Regional- und Minderheitensprachen sorgen und die Vielfalt auf allen Ebenen fördern soll;
  4. eine Verordnung zur Anpassung der gemeinsamen Bestimmungen über die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Hinblick auf die Einbeziehung des Minderheitenschutzes und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als thematische Ziele;
  5. eine Verordnung zur Änderung der Horizont 2020-Verordnung zum Zweck der verbesserten Erforschung des Mehrwerts nationaler Minderheiten und

- kultureller und sprachlicher Vielfalt für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen der EU;
6. eine Änderung der Vorschriften zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung von Staatenlosen und Unionsbürgern;
  7. eine Verordnung zur Einführung eines einheitlichen Urheberrechts in der EU;
  8. eine Änderung der audiovisuellen Mediendiensteleistungsrichtlinie;
  9. eine Verordnung oder einen Beschluss zur beihilferechtlichen Gruppenfreistellung von Projekten zur Förderung der nationalen Minderheiten und ihrer Kultur.
- Die von der EU-Kommission konkret vorgeschlagenen so genannten „Folgemaßnahmen“ lassen sich grob wie folgt zusammenfassen.
  - Änderung des Programms „Horizont 2020“:  
Das Anschlussprogramm „Horizont Europa“ für die Jahre 2021 – 2027 sieht in seinen strategischen Leitlinien u. a. vor, Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes zu schützen und dass die Forschungsaktivitäten im Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“ dazu beitragen werden, bedrohte Sprachen zu schützen. Die Forschungsbereiche in diesem Cluster werden sich in die Bereiche „Demokratie und Staatsführung“, „kulturelles Erbe“ sowie „sozialer und wirtschaftlicher Wandel“ aufzweigen.  
→ Hier gibt es einen konkreten Ansatzpunkt für die Umsetzung der Ziele der MSPI, den die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund diskutieren will.
  - Anpassung der allgemeinen Regeln der Strukturfonds (Dachverordnung):  
Hier verweist die Kommission auf eine stärkere Bindung der Mitgliedsstaaten an „die Achtung der Charta der Grundrechte als bereichsübergreifender Grundsatz und als horizontale Grundvoraussetzung mit Geltung für alle Politikbereiche“ im Programmzeitraum 2021 – 2027. Dies sei eine Voraussetzung dafür, Fördermittel abrufen zu können.  
Die Kommission hat außerdem Leitlinien ausgearbeitet, die die Achtung der Charta, einschließlich ihrer Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung und sprachlichen Vielfalt, durch die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sicherstellen sollen.
  - Anpassung der sektoralen EU-Förderprogrammen (z. B. Erasmus+, Kreatives Europa):  
Die nationalen Agenturen für die Umsetzung der Programme sollen den Organisationen kleiner Kultur- und Sprachgemeinschaften Angebote machen, um ihnen praktische Anleitung bei der Beantragung von Fördermitteln zu geben. Ziel ist es dabei eine zentrale Anlaufstelle für Antragsteller auf nationaler Ebene zu schaffen.  
Auch dies ist ein Punkt, bei dem die Landesregierung Potential für eine Unterstützung der Anliegen der Minderheiten sieht.

- Ausbau der Zusammenarbeit über das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarats:  
Die Kommission verweist hier darauf, dass es nicht sinnvoll sei, neben dem Fremdsprachenzentrum des Europarats weitere, parallele Strukturen zu schaffen. Vielmehr solle die Kooperation mit dem Zentrum und dem Europarat über die beiden völkerrechtlichen Verträge der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestärkt werden.
- Umsetzung des neuen umfassenden Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021–2027:  
Hierin sieht die EU KOM einen ausreichenden Weg, um die Situation der Staatenlosen und der Bürgerinnen und Bürger von Drittstaaten innerhalb der EU zu verbessern. Dazu wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sich positionieren und dies im Rahmen der Innenministerkonferenz besprechen müssen.
- Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Entscheidung der Kommission deutlich hinter dem zurückbleibt, was die Organisatoren, verschiedene Unterstützer, aber auch das Europäische Parlament in seiner Resolution vom Dezember 2020 und verschiedenen nationale und regionale Parlamente zuvor gefordert haben.
- Auch der Europäische Gerichtshof hatte in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2013 deutlich gemacht, dass er sehr wohl eine Kompetenz für den Minderheitenschutz und die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen bei der EU sieht. Dies hat die Kommission nun erneut zurückgewiesen.
- In seiner Februar-Sitzung wird sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einem Antrag beschäftigen, der die Landes- und Bundesebene dazu aufruft, sich gegenüber der Kommission weiter für die Anliegen der MSPI einzusetzen.
- Es ist enttäuschend, dass die EU-Kommission hier eine Chance vertan hat, ein klares Signal für den Minderheitenschutz und die Verankerung von Minderheiten- und Sprachenrechten im Rechtsrahmen der EU zu setzen. Der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen hat sich in einer Pressemitteilung am 15. Januar bereits mit diesem Tenor geäußert.
- Umso mehr kommt es jetzt darauf an, die von der Kommission aufgezeigten Möglichkeiten für eine Stärkung der Anliegen der nationalen Minderheiten in Europa auch tatsächlich zu nutzen. Dafür ist, wie schon in der Vergangenheit, ein gemeinsames Vorgehen von Parlamenten, Regierungen und den Organisationen der Minderheiten wichtig. In Schleswig-Holstein wird es an dieser Bereitschaft zur Zusammenarbeit sicher nicht fehlen.

- Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten werde ich in den nächsten Tagen mit dem Bund, dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und Nationale Minderheiten, Prof. Bernd Fabritius, und dem Staatssekretär im BMI Stephan Mayer Kontakt aufnehmen. Wir stimmen uns zu dem weiteren Vorgehen ab und klären auch, welche Möglichkeiten es gibt, die Anliegen der Bürgerinitiative weiter zu unterstützen und die Hinweise der EU-Kommission sinnvoll zu nutzen. Über die Ergebnisse der Gespräche werde ich dem Ausschuss gern berichten.